Antrag auf Gewährung einer Wiedervermietungsprämie gem. des Kommunalen Förderprogramms – Aktivierung von leerstehendem Wohnraum

Dieser Antrag ist per Post oder E-Mail bei der Stadt Geisingen einzureichen:

wiedervermietungspraemie@geisingen.de

Stadt Geisingen

Hauptstraße 36

78187 Geisingen

Antragsteller:

Name: _____

Adresse: _____

Bankverbindung: _____

_____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Wiedervermietete Wohnung:

Vermieter: _____

Mieter: _____

Adresse der vermieteten Wohnung: _____

Geschoss, Wohnung-Nr.: _____

Wohnungsgröße: _____

Nettomonatskaltmiete: _____

Datum des Mietvertrages: _____

Mietbeginn: _____

Vertraglich vereinbarte Mietdauer: _____

Leerstand seit: _____

Hiermit bestätige ich, dass die im Antrag genannte Wohnung

- ☐ vor der Wiedervermietung bereits zu Wohnzwecken genutzt wurde
- ☐ mindestens sechs Monate leer stand
- ☐ keiner Bindung mit einer Belegungspflicht, insbesondere nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm, unterliegt

☐ Ich bestätige, dass für die Maßnahme keine weitere Förderung aus Landesmitteln, insbesondere nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm, in Anspruch genommen wurde und wird.

☐ Eine Kopie/ ein Scan des Mietvertrages ist diesem Antrag beigefügt.

Geisingen, _____

_____

(Unterschrift)

Informationen zum Datenschutz
(gemäß Art. 13 DSGVO)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:
Stadt Geisingen
Hauptstraße 36
78187 Geisingen
Deutschland
Telefon: 07704 807-0
E-Mail: info@geisingen.de

2. Datenschutzbeauftragter

Als externer Datenschutzbeauftragter ist bestellt:
Hans-Joachim Sproß
GATACA GmbH
Am Riettor 4
78048 Villingen-Schwenningen
Deutschland
E-Mail: datenschutz@geisingen.de
Website: https://gataca.de

Der Datenschutzbeauftragte der GATACA GmbH steht Ihnen bei allen Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte zur Verfügung.

3. Zwecke der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck:

- Prüfung und Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung einer Wiedervermietungsprämie
- Durchführung der Fördermaßnahme
- Auszahlung der Wiedervermietungsprämie
- Weiterleitung der erforderlichen Antragsdaten an die Landsiedlung BW GmbH im Rahmen des Förderprogramms „Wohnraumoffensive BW“
- Dokumentation im Rahmen kommunaler Haushalts- und Prüfpflichten

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse)
in Verbindung mit den einschlägigen kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften.
Soweit einzelne Angaben freiwillig erfolgen, beruht deren Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

5. Kategorien verarbeiteter Daten

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Angaben zur vermieteten Wohnung
- Mietvertragsdaten (inkl. Kopie des Mietvertrages)
- Angaben zu Mieter und Vermieter

6. Empfänger der Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch:

- zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Geisingen

Eine Übermittlung erfolgt an:
Landsiedlung BW GmbH
Abteilung Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW
Herzogstraße 6A
70176 Stuttgart

Eine darüberhinausgehende Weitergabe erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

7. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Speicherdauer

Die Daten werden gespeichert:

- für die Dauer der Antragsprüfung und Auszahlung
- darüber hinaus entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere nach kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Löschung gemäß Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO

Sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

10. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung des Förderantrags erforderlich. Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet und keine Wiedervermietungsprämie ausgezahlt werden.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung / Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.